

ÖPNV-Bauprogramm

Tram Westtangente Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18994

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 27.01.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit der Neufassung des Finanzbeziehungsvertrags wurde die Freigabe von Infrastrukturprojekten, die drittmittelgefördert sind, unter den Vorbehalt einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land gestellt. Mit Zustimmung der LHM kann von dieser Vorgabe in Einzelfällen abgewichen werden.
Inhalt	Zur Fortführung des Baus der Tram-Westtangente (hier: Planfeststellungsabschnitt 2), auf Basis der im Mehrjahresinvestitionsprogramm beschlossenen Mittel ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich, um Nachteile einer Verzögerung zu vermeiden. Der Sachstand und die Auswirkungen einer Verzögerung werden dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des ÖPNV-Bauprogramms, zuletzt mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096 der Vollversammlung vom 30.07.2025
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Fortführung des Baus der Tram-Westtangente (hier: PFA 2) wird auf Basis der im Mehrjahresinvestitionsprogramm beschlossenen Mittel gemäß § 3 Abs. 3 der Finanzbeziehungsvereinbarung zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	MVG, Förderung
Ortsangabe	-/-

ÖPNV-Bauprogramm

Tram Westtangente Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18994

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 27.01.2026 (VB) Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass	2
2.	Sachstand	2
3.	Förderung	2
4.	Kosten	3
5.	Termine	3
6.	Klimaprüfung	4
II.	Antrag des Referenten	4
III.	Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 17.12.2025 die Fortschreibung der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH beschlossen.

Mit der Neufassung des Finanzbeziehungsvertrags wurde die Freigabe von Infrastrukturprojekten, die drittmittelgefördert sind, unter den Vorbehalt einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land gestellt. Mit Zustimmung der LHM kann von dieser Vorgabe in Einzelfällen abgewichen werden.

Die Klausel in § 3 Abs. 3 n.F. lautet:

„Falls für die von diesem Absatz umfassten Maßnahmen Fördermittel des Bundes und/oder des Freistaats Bayern (Drittmittel) in Anspruch genommen werden sollen, können Planungen ohne Drittmittelzusage nur bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI durchgeführt werden. Die Durchführung der folgenden Leistungsphasen erfolgt nur auf Grundlage einer verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land, soweit die LHM im Einzelfall nicht ausdrücklich eine anderweitige Festlegung trifft.“

2. Sachstand

Für die Tram-Westtangente, Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2) liegt noch keine verbindliche Förderzusage von Bund und/oder Land vor. Daher können nach geltender Vertragslage derzeit keine Vergaben für die Tram-Westtangente, PFA 2 ab Leistungsphase 5 ff. HOAI getätigt werden.

Die Durchführung der folgenden Leistungsphasen erfolgt nur auf Grundlage verbindlicher Finanzierungszusagen von Bund und/oder Land, soweit die LHM im Einzelfall nicht ausdrücklich eine anderweitige Festlegung trifft. Wird für den PFA 2 der Tram-Westtangente gemäß § 3 Abs. 3 des Finanzbeziehungsvertrags keine Festlegung zugunsten einer unmittelbaren projektbezogenen Fortführung getroffen, kann die geplante Gesamt- bzw. Teilinbetriebnahme im Dezember 2028 im PFA 2 nicht realisiert werden. Die Inbetriebnahme des PFA 2 bis Ratzinger Platz der Tram-Westtangente würde sich dann voraussichtlich um zwei Jahre auf Ende 2030/Anfang 2031 verschieben. Es ist mit einer Kostensteigerung von ca. 32,6 Mio. € zu rechnen.

Um Verzögerungen zu vermeiden, bedarf es der Zustimmung zur Fortführung des Baus der Tram-Westtangente im PFA2 auf Basis der im Mehrjahresinvestitionsprogramm beschlossenen Mittel zum Bau der Tram-Westtangente, PFA 2. Die Tram-Westtangente wurde am 21.03.2018, Sitzungsvorlage 14-20 / V 10614 beschlossen.

3. Förderung

Grundsätzlich ist das Projekt nach BundGVFG und BayFAG förderfähig. Für den PFA 1 ist der Förderbescheid bereits bewilligt, für den PFA 2 liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Der Förderantrag für den PFA 2 liegt dem Fördergeber bereits vor und

wird nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses vom Fördergeber abschließend geprüft. Den Planfeststellungsbeschluss erwarten die SWM im März 2026. Die Bearbeitung des eingereichten Förderantrags dauert ca. ein Jahr, abhängig von möglichen Änderungen aus der Planfeststellung. Mit einer Verbescheidung kann voraussichtlich im März 2027 gerechnet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4. Kosten

Die bislang ermittelten Gesamtkosten der bisherigen Planung belaufen sich auf 497,6 Mio. €, einschließlich der in vorangegangenen Jahren erbrachten Leistungen. Wenn die Fortführung des Baus der Tram-Westtangente PFA 2 nicht wie ursprünglich geplant weiter umgesetzt werden kann, ist mit Kostensteigerungen in Höhe von ca. 32,6 Mio. € zu rechnen.

Die maßgeblichen Ursachen für die prognostizierten Mehrkosten liegen insbesondere in den baupreisindexbedingten Kostensteigerungen sowie in einer Erhöhung der Kosten für Personaleigenleistungen aufgrund der Verlängerung der Gesamtprojektaufzeit. Darüber hinaus wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kombinierte Planungs- und Dienstleistungsverträge für beide Planfeststellungsabschnitte abgeschlossen, welche im Falle einer Verschiebung des PFA 2 kostenintensiv teilweise zu verlängern wären.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms, zuletzt in der Vollversammlung vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096).

5. Termine

Die Inbetriebnahme der gesamten Tram-Westtangente ist nach aktuellem Planungsstand für Dezember 2028 vorgesehen. Die Stadtwerke München (SWM) gehen derzeit vom Erhalt der Baugenehmigung für den Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2) im März 2026 sowie einer Förderzusage durch Bund und Land im März 2027 aus. Sollte für den PFA 2 keine vom Finanzbeziehungsvertrag abweichende Entscheidung zugunsten einer unmittelbaren projektbezogenen Fortführung getroffen werden, kann die geplante Gesamt- bzw. Teilinbetriebnahme im Dezember 2028 im PFA 2 nicht realisiert werden.

Im PFA 2 haben bereits die Umsetzungsarbeiten an den Schnittstellenprojekten „Rückbau Drygalski-Tunnel“ sowie an der Unterführung der Boschetsrieder Straße begonnen. Die Fortführung des Tunnel-Rückbaus wäre möglich, da dieser keiner Drittmittelfinanzierung unterliegt. Ebenso wurden im Bereich der Aidenbachstraße bereits bauvorbereitende Maßnahmen aufgenommen, für die eine Genehmigung nach § 28 Abs. 3a PBefG der Regierung von Oberbayern (ROB) bereits vorliegt.

Sollte eine Fortführung des Projekts im PFA 2 erst nach Vorliegen einer verbindlichen Fördermittelzusage möglich sein, können bereits aufgenommene bauvorbereitenden Maßnahmen vorübergehend nicht weitergeführt werden. Auch müsste die Bauausführung der Unterführung der Boschetsrieder Straße gestoppt werden. In diesem Fall wäre bis zur Wiederaufnahme des Projekts (Q2/2027) ein qualifizierter Interimszustand herzustellen.

Anwohnende wären aufgrund der damit verbundenen Bauabläufe und Unterbrechungen über einen deutlich verlängerten Zeitraum Belastungen ausgesetzt.

Die Inbetriebnahme des PFA 2 bis Ratzinger Platz der Tram-Westtangente würde sich in Folge der Bauunterbrechungen dann voraussichtlich um zwei Jahre auf Ende 2030/Anfang 2031 verschieben.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben:

Auf die Beschlüsse zum ÖPNV-Bauprogramm (zuletzt Konsolidierungsbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096 in der Vollversammlung vom 30.07.2025) wird verwiesen.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Mobilitätsreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen werden aus Zeitgründen nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Notwendigkeit einer Beschlussfassung hat sich erst mit der Fortschreibung der Finanzbeziehungsvereinbarung in der Dezember-Vollversammlung ergeben. Aufgrund der Ferienzeit und der erforderlichen Abstimmungen war eine fristgerechte Anlieferung der Beschlussvorlage nicht mehr möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist zwingend erforderlich, um weitere Verzögerungen der Tram Westtangente wie oben ausgeführt zu vermeiden

II. Antrag des Referenten

Der Fortführung des Baus der Tram-Westtangente (hier: PFA 2) wird auf Basis der im Mehrjahresinvestitionsprogramm beschlossenen Mittel gemäß § 3 Abs. 3 der Finanzbeziehungsvereinbarung zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag. Über den Beratungsgegenstand entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

v. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1 S:\FB5\SWM\4 Finanzen\2 Finanzierung\01
Bauprogramm\Weitere Beschlüsse\WAWesttangente2026.docx

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Mobilitätsreferat
z. K.

Am